



Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen, Änderungsbereich Merzen

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 30. Änderung ihres Flächennutzungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen beabsichtigt mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung einer Wohnbaufläche am Nordrand der engeren Ortslage von Merzen, westlich und östlich der Overbergstraße vorzunehmen.

Der Änderungsbereich der 30. F.-Planänderung umfasst eine Größe von etwa 9,75 ha und ist aus dem angefügten Flurkartenauszug ersichtlich. Konkret zählen hierzu die nachfolgend aufgeführten Grundstücke westlich der Overbergstraße mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Lechtrup, Flur 2 u. 5, Flurstücke 85/63 teilw., 32/35 teilw., 32/6, 83/8, 92/9, 32/27, 32/26, 32/11, 32/25, 32/24, 32/18, 32/32/ 32/29 und 32/33, sowie östlich der Overbergstraße mit der Gemarkung Lechtrup, Flur 2 u. 4, Flurstücke 37/1 und 2/2.



Mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 30. Änderung des F-planes und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird das Planänderungsverfahren eingeleitet.

ausgehängt am: 17.1.2024 Bc.

abgenommen am: